

SGB II - Seminar:

Sozialrechtliche Ansprüche Unter-25-Jähriger im SGB II

In dieser eintägigen Fortbildung wird ein grundlegender Überblick über die sozialrechtlichen Leistungsansprüche von Unter-25-Jährigen im SGB II gegeben.

Die Teilnehmer werden danach einen fundierten Überblick mit kritischem Blick auf die Details und aktuellen Rechtsänderungen haben. Es werden dabei Möglichkeiten zu parteiischer Beratung, Gegenwehr und Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt. Die Rechtsänderungen zum 1.7.2023 im Rahmen des erhöhten Grundfreibetrages für U-25-jährige fließen selbstverständlich mit ein.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwendende, wie Mitarbeiter*innen aus der Jugendsozialarbeit, Migrationsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Bildungsträgern, Rechtsanwält*innen und Mitarbeiter*innen aus Beratungsstellen der allgemeinen Sozialberatung, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen. Änderungen durch das sog. „Bürgergeld“ erfolgen fließen selbstverständlich in die Fortbildung ein.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 120,- €

Online-Seminar

Uhrzeit: von 10 – 17 Uhr

Fortbildung: Sozialrechtliche Ansprüche Unter-25-Jähriger

- Rechtliche Stellung Unter-25-Jähriger in elterlicher BG, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Rausfall aus der BG bei fehlender Hilfebedürftigkeit, Rechts- und Anrechnungsfolgen
- Beantragung vorrangiger Leistungen wie Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Änderungen des § 12a SGB II, behördlichen Eigenhandeln durch § 5 Abs. 3 SGB II
- Erhöhte Grundfreibeträge für U-25-jährige
- Schwangere im Haushalt der Eltern oder Elternteile
- Auszug von Unter-25-Jährigen aus dem Elternhaus
- Unterhaltsheranziehung gegenüber den Kindern innerhalb und außerhalb der BG
- Neue Regelungen für Auszubildende und Studierende, Ausschluss, Ausnahmen und Härtefälle, Unionsbürger und Bezieher von AsylbLG
- Leistung zur Bildung und Teilhabe
- stationäre Einrichtungen, Krankenhaus, Kur, Entgiftung oder Knast und Rechtsfolgen
- Inhaftierung, Wohnraumsicherung und Entlassung
- Erstausrüstung an Hausrat und unabweisbarer Bedarf bei Verlust
- Darlehensregeln, Vermögenseinsatz und Aufrechnung von Ansprüchen
- Auswahlanspruch auf Eingliederungsmaßnahmen
- Mitwirkungspflichten und Grenzen der Mitwirkung, sowie rechtswidriges Behördenhandeln
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Es wird mit dem Programm **Zoom** gearbeitet. Der Teilnahmebeitrag beträgt **120 €** (umsatzsteuerbefreit). Ein Handout wird per Mail übersandt. Die Teilnehmenden erhalten eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 29 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 19 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de